

GEMEINDE KRÜN



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „B-040 | „Kranzbach (3. Änderung)“ bei gleichzeitiger Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krün im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 20.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „B-040 | Kranzbach“ bei gleichzeitiger Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich

Der Lageplan vom 20.12.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1 in 82494 Krün während der Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Krün unter www.gemeinde-kruen.de eingesehen werden.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Bau eines Heizkraftwerks für das Hotel „Das Kranzbach“.

Hinweise

Das Verfahren mit Bürgerbeteiligung wird in nächster Zeit durchgeführt.

Krün, den 21.12.2022

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

angeschlagen am:

abgenommen am:

Handzeichen:
